

Verfahren: 2025000272 - Video-Konferenzsystem Lüneburg

LEISTUNGSKRITERIEN

1 Mindestkriterien

1.1 Systemtechnische Daten [Mussangabe]

Ausschlusskriterium

Für den Einsatz des anzubietenden Systems muss die vorhandene dezentrale Infrastruktur (Ausgabegeräte) der einzelnen Gesellschaften genutzt werden können. Daher sind die systemtechnischen Mindest-Anforderungen an dezentrale Ausgabegeräte dem Angebot beizulegen.

- Keine Angabe
- Ja
- Nein

Nur eine Antwort wählbar

1.2 DSGVO konform [Mussangabe]

Ausschlusskriterium

Die gesuchte sichere Videokonferenzlösung muss zum höchstmöglichen Schutz personenbezogener und hoch-sensibler Daten innerhalb einer in der EU gehosteten Rechenzentrumslösung redundant als Cloud-basierte Lösung betrieben werden und alle geforderten DSGVO konformen Anforderungen erfüllen. Diese ist durch geeignete Dokumente den Angebotsunterlagen beizufügen (DSGVO Zertifikate, C5 Testate, gleichwertige DIN ISO Zertifizierungen; Compliance 27001 mit erweiterten Anforderungen).

- Keine Angabe
- Ja
- Nein

Nur eine Antwort wählbar

1.3 Private Cloud [Mussangabe]

Ausschlusskriterium

Sollte ein Betrieb per private Cloud angeboten werden können, so ist dies ausdrücklich innerhalb des Angebotes zu erwähnen und entspr. zu berücksichtigen.

- Keine Angabe
- Ja
- Nein

Nur eine Antwort wählbar

1.4 Updates [Mussangabe]

Ausschlusskriterium

Es sind regelmäßige Sicherheitspatches und System- sowie Produktupdates seitens des Herstellers durchzuführen. Unterauftragnehmer müssen benannt und vom Auftraggeber genehmigt werden. Vertrags- und zentraler Ansprechpartner für den Auftraggeber bleibt der Vertragsnehmer.

- Keine Angabe
- Ja
- Nein

Nur eine Antwort wählbar

1.5 End-to-End Verschlüsselung [Mussangabe]

Ausschlusskriterium

Sensible Informationen (Bild, Gespräche und Daten), die während einer Videokonferenz ausgetauscht werden, müssen zum Schutz der Vertraulichkeit End-to-End verschlüsselt übertragen werden.

- Keine Angabe
- Ja
- Nein

Nur eine Antwort wählbar

1.6 Kompatibilität Microsoft Outlook Exchange® [Mussangabe]

Ausschlusskriterium

Einladungen zu Konferenzen müssen aus Microsoft Outlook Exchange® heraus erstellt und verändert werden können. Ein Plugin zur Synchronisation mit dem internen Exchange System ist dazu zwingend erforderlich und soll die Nutzung zentral hinterlegter Mailkontakte und die Synchronisation mit eigenen Kalendereinträgen gewährleisten.

- Keine Angabe*
- Ja
- Nein

Nur eine Antwort wählbar

1.7 Zugang [Mussangabe]

Ausschlusskriterium

Der Zutritt in ein sicheres (End- to- End verschlüsseltes) Meeting darf nur mit verifizierten Mailadressen erfolgen.

- Keine Angabe*
- Ja
- Nein

Nur eine Antwort wählbar

1.8 Zugang [Mussangabe]

Ausschlusskriterium

Ein Zutritt in „unsichere“ Meetings (z.B. Fachforen, öffentliche Veranstaltungen, Webinare, Sitzungen ohne sensible Inhalte) darf ohne Verifikation erfolgen.

- Keine Angabe*
- Ja
- Nein

Nur eine Antwort wählbar

1.9 Datenschutz [Mussangabe]

Ausschlusskriterium

Bei der Anlage eines Gäste-Accounts von Externen (Gästen) sofern erforderlich, dürfen nur die Daten verarbeitet werden, die zur Einrichtung eines Kontos erforderlich sind (Name, Vorname, E-Mail-Adresse, Benutzername, Passwort). Die Aufbewahrungsdauer der Daten soll maximal 1 Jahr ab dem letzten Kontakt nicht überschreiten.

- Keine Angabe*
- Ja
- Nein

Nur eine Antwort wählbar

1.10 virtueller Konferenzraum [Mussangabe]

Ausschlusskriterium

Es ist eine Funktion eines „virtuellen Konferenzraumes“ für unpersonalisierte Meetings verfügbar zu stellen.

- Keine Angabe*
- Ja
- Nein

Nur eine Antwort wählbar

1.11 Zugang [Mussangabe]

Ausschlusskriterium

Beitritte von Teilnehmern (intern und extern) vor dem eigentlich geplanten Beginn (Uhrzeit) müssen bis zu 15 Minuten vorher ermöglicht werden

- Keine Angabe*
- Ja
- Nein

Nur eine Antwort wählbar

1.12 Warteraum [Mussangabe]

Ausschlusskriterium

Das System muss über eine Warteraumfunktion verfügen.

- Keine Angabe*
- Ja
- Nein

Nur eine Antwort wählbar

1.13 Aufzeichnungsfunktion [Mussangabe]

Ausschlusskriterium

Die Konferenz soll die Möglichkeit einer Aufzeichnung für einen späteren Abruf beinhalten und bei Aufnahme darauf hinweisen, dass die Konferenz aufgezeichnet wird.

- Keine Angabe
- Ja
- Nein

Nur eine Antwort wählbar

1.14 Datei-Sharing [Mussangabe]

Ausschlusskriterium

Während der Konferenz müssen Dokumente und Bilder aus unterschiedlichen Systemen heraus geshared werden können.

- Keine Angabe
- Ja
- Nein

Nur eine Antwort wählbar

1.15 Chatfunktion [Mussangabe]

Ausschlusskriterium

Ebenfalls wird eine Chatfunktion, eine Umfragefunktion sowie eine Bildschirmteilen-Funktion vorausgesetzt.

- Keine Angabe
- Ja
- Nein

Nur eine Antwort wählbar

1.16 Offline-Installationspaket verfügbarer Client [Mussangabe]

Ausschlusskriterium

Die angebotene cloudbasierte Lösung muss einen als Offline-Installationspaket verfügbaren Client enthalten

- Keine Angabe
- Ja
- Nein

Nur eine Antwort wählbar

1.17 Schulungsunterlagen [Mussangabe]

Ausschlusskriterium

Der Herstellerseitige Gesamt-Durchführungsprozess einer Videokonferenz ist im Umgang mit der angebotenen Lösung in Form von Schulungsunterlagen oder Handouts für interne und externe Teilnehmer vorzulegen.

- Keine Angabe
- Ja
- Nein

Nur eine Antwort wählbar

1.18 KI [Mussangabe]

Ausschlusskriterium

Optional geben Sie bitte Auskunft über den Stand der KI basierenden Produktentwicklungselemente der angebotenen Lösung und welche Teile davon sich bereits im Echtbetrieb bei anderen Kunden befinden. Diese sollen optionale Bestandteile des Angebotes werden

- Keine Angabe
- Ja
- Nein

Nur eine Antwort wählbar

2 Bewertungskriterien

Gewichtung: 100,00%

2.1 Planung und Vorbereitung der Videokonferenz

Gewichtung: 33,33%

Maximalpunktzahl: 10

Planung und Vorbereitung der Videokonferenz

8-10 Pkt: Die Planung ist kurz, intuitiv, logisch nachvollziehbar

4-7 Pkt: Die Planung ist nachvollziehbar, nicht intuitiv

0-3 Pkt: Die Planung ist kompliziert, langwierig, unlogisch

2.2 Einwahl der Teilnehmer in die Konferenz

Gewichtung: 33,33%
Maximalpunktzahl: 10

Einwahl der Teilnehmer in die Konferenz

8-10 Pkt: Die Einwahl der Teilnehmer ist kurz, intuitiv, logisch nachvollziehbar
4-7 Pkt: Die Einwahl der Teilnehmer ist nachvollziehbar, nicht intuitiv
0-3 Pkt: Die Einwahl der Teilnehmer ist kompliziert, langwierig, unlogisch

2.3 Durchführung der Konferenz Teilen v. Dokumenten

Gewichtung: 33,33%
Maximalpunktzahl: 10

Durchführung der Konferenz inkl. Teilen von Dokumenten und Videos von Moderator und Teilnehmern.

8-10 Pkt: Das Teilen von Dokumenten und Videos ist kurz, intuitiv, logisch nachvollziehbar
4-7 Pkt: Das Teilen von Dokumenten und Videos ist nachvollziehbar, nicht intuitiv
0-3 Pkt: Das Teilen von Dokumenten und Videos ist kompliziert, langwierig, unlogisch

3 Soziale Kriterien

3.1 Wichtiger Hinweis

Bitte beachten Sie: Wenn Sie ein als KO Kriterium bezeichnetes Kriterium mit Nein beantworten oder keine Angabe dazu tätigen, führt dies zum zwingenden Ausschluss vom Verfahren!

3.2 ILO Kernarbeitsnormen [Mussangabe]

Ausschlusskriterium

Die zu liefernden Produkte wurden unter Einhaltung der Mindestarbeitsstandards, die sich aus den Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation ergeben, hergestellt:

Keine Zwangsarbeit einschließlich Sklaven- und Gefängnisarbeit (entsprechend dem Übereinkommen Nr. 29 über Zwangs- oder Pflichtarbeit vom 28. Juni 1930, BGBl. 1956 II S. 641, und dem Übereinkommen Nr. 105 über die Abschaffung der Zwangsarbeit vom 25. Juni 1957, BGBl. 1959 II S. 442).

Allen Arbeitnehmern/-innen steht das Recht zu, Gewerkschaften zu gründen und ihnen beizutreten sowie das Recht auf Tarifverhandlungen (entsprechend dem Übereinkommen Nr. 87 über die Vereinigungsfreiheit und den Schutz des Vereinigungsrechtes vom 9. Juli 1948, BGBl. 1956 II S. 2073, und dem Übereinkommen Nr. 98 über die Anwendung der Grundsätze des Vereinigungsrechtes und des Rechtes zu Kollektivverhandlungen vom 1. Juli 1949, BGBl. 1955 II S. 1123). Es hat keine Unterscheidung, Ausschließung oder Bevorzugung, auf Grund der Rasse, der Hautfarbe, des Geschlechts, des Glaubensbekenntnisses, der politischen Meinung, der nationalen Abstammung oder der sozialen Herkunft gegeben, die dazu führt, dass die Gleichheit der Gelegenheiten oder der Behandlung in Beschäftigung oder Beruf aufgehoben oder beeinträchtigt wird (entsprechend dem Übereinkommen Nr. 111 über die Diskriminierung in Beschäftigung und Beruf vom 25. Juni 1958, BGBl. 1961 II S. 98).

Männlichen und weiblichen Arbeitskräften wurde das gleiche Entgelt gezahlt (entsprechend dem Übereinkommen Nr. 100 über die Gleichheit des Entgelts männlicher und weiblicher Arbeitskräfte für gleichwertige Arbeit vom 29. Juni 1951, BGBl. 1956 II S. 24). Kinderarbeit in ihren schlimmsten Formen wurde nicht geleistet (entsprechend dem Übereinkommen Nr. 182 über das Verbot und unverzügliche Maßnahmen zur Beseitigung der schlimmsten Formen der Kinderarbeit vom 17. Juni 1999, BGBl. 2001 II S. 1291, und dem Übereinkommen Nr. 138 über das Mindestalter für die Zulassung zur Beschäftigung vom 19. Juni 1976, BGBl. 1976 II S. 202).

- Keine Angabe
- Ja
- Nein

Nur eine Antwort wählbar

3.3 Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz [Mussangabe]

Ausschlusskriterium

Die teilnehmenden Gesundheitseinrichtungen unterliegen aufgrund ihrer Mitarbeiterzahl dem Anwendungsbereich des LkSG. In diesem Rahmen müssen die Gesundheitseinrichtungen eine umfassende Risikoanalyse zu Lieferanten bezogen auf mögliche Menschenrechtsverletzungen und umweltbezogene Risiken in der Lieferkette erstellen.

Mit Abgabe des Angebotes sind wir daher bereit, der EKK plus und den teilnehmenden Gesundheitseinrichtungen auf Anforderung alle Auskünfte und Informationen zu erteilen, die für diese Risikoanalyse benötigt werden, ggf. auch für Vorlieferanten.

- Keine Angabe
- Ja
- Nein

Nur eine Antwort wählbar

3.4 CSRD [Mussangabe]

Ausschlusskriterium

Die teilnehmende/n Gesundheitseinrichtung/en unterliegt/unterliegen aufgrund ihrer Größe dem Anwendungsbereich der Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD). In diesem Rahmen müssen die Gesundheitseinrichtungen eine doppelte Wesentlichkeitsanalyse durchführen um sowohl über die Auswirkungen des eigenen Geschäftsbetriebs auf Mensch und Umwelt als auch über die Auswirkungen von Nachhaltigkeitsaspekten auf das Unternehmen zu berichten. Zudem sind jährliche Nachhaltigkeitsberichte zu erstellen.

Mit Abgabe des Angebotes sind wir daher bereit, der EKK plus und der/den teilnehmenden Gesundheitseinrichtung/en auf Anforderung alle Auskünfte und Informationen zu erteilen, die für diese Berichtspflicht aus der Zusammenarbeit mit uns benötigt werden.

- Keine Angabe
 Ja
 Nein

Nur eine Antwort wählbar

4 Tariftreue Niedersachsen

4.1 Erklärung zu § 4 Abs. 1 NTVergG [Mussangabe]

Ausschlusskriterium

Diese Erklärung bezieht sich nur auf Leistungen zur Auftragsausführung, welche innerhalb des Gebietes der Bundesrepublik Deutschland erbracht werden.

Hiermit verpflichte ich mich/verpflichten wir uns, bei der Ausführung der auf der Grundlage dieses Vergabeverfahrens zu erbringenden Bau- oder Dienstleistungen

1. meinen/unseren Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern im Sinne des § 22 Mindestlohngesetz (MiLoG) vom 11. August 2014 (BGBl. I S. 1348), in der jeweils geltenden Fassung, mindestens ein Mindestentgelt nach den Vorgaben des Mindestlohngesetzes zu zahlen

und

2. meinen/unseren Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern, die von Regelungen nach § 1 Abs. 3 MiLoG erfasst werden, mindestens ein Mindestentgelt nach den Vorgaben dieser Regelungen zu zahlen. Diese können sich ergeben aus:
den Regelungen des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes (AEntG)
den Regelungen des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes (AÜG)
den auf Grundlage des AEntG oder AÜG erlassenen Rechtsverordnungen
sowie aus einem auf der Grundlage von § 5 des Tarifvertragsgesetzes (TVG) für allgemeinverbindlich erklärten Tarifvertrag im Sinne von § 4 Absatz 1 Nummer 1 sowie §§ 5 und 6 Absatz 2 des AEntG.

- Keine Angabe
 Ja
 Nein

Nur eine Antwort wählbar

4.2 Mustervereinbarung [Mussangabe]

Ausschlusskriterium

Für den Fall der Auftragserteilung verpflichte/n ich mich/ wir uns dem Auftraggeber die Kontrollen und nach § 14 NTVergG zu ermöglichen und der Verpflichtung zur Vorlage von Unterlagen nachzukommen.

Insbesondere darf der öffentliche Auftraggeber Einsicht in Unterlagen, insbesondere in Lohn- und Meldeunterlagen, Bücher und andere Geschäftsunterlagen und Aufzeichnungen, nehmen, aus denen Umfang, Art, Dauer und tatsächliche Entlohnung der Beschäftigten hervorgehen oder abgeleitet werden, um die Einhaltung der vergaberechtlichen Verpflichtungen zu überprüfen, die sich auf die Beschäftigten beziehen.

- Keine Angabe
 Ja
 Nein

Nur eine Antwort wählbar

4.3 ILO Kernarbeitsnormen [Mussangabe]

Ausschlusskriterium

Die zu liefernden Produkte wurden unter Einhaltung der Mindestarbeitsstandards, die sich aus den Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation ergeben, hergestellt.

Diese Mindestanforderungen ergeben sich aus:

1. dem Übereinkommen Nr. 29 über Zwangs- oder Pflichtarbeit vom 28. Juni 1930 (BGBl. 1956 II S. 641),
2. dem Übereinkommen Nr. 87 über die Vereinigungsfreiheit und den Schutz des Vereinigungsrechtes vom 9. Juli 1948 (BGBl. 1956 II S. 2073),
3. dem Übereinkommen Nr. 98 über die Anwendung der Grundsätze des Vereinigungsrechtes und des Rechtes zu Kollektivverhandlungen vom 1. Juli 1949 (BGBl. 1955 II S. 1123),
4. dem Übereinkommen Nr. 100 über die Gleichheit des Entgelts männlicher und weiblicher Arbeitskräfte für gleichwertige Arbeit vom 29. Juni 1951 (BGBl. 1956 II S. 24),
5. dem Übereinkommen Nr. 105 über die Abschaffung der Zwangsarbeit vom 25. Juni 1957 (BGBl. 1959 II S. 442),
6. dem Übereinkommen Nr. 111 über die Diskriminierung in Beschäftigung und Beruf vom 25. Juni 1958 (BGBl. 1961 II S. 98),
7. dem Übereinkommen Nr. 138 über das Mindestalter für die Zulassung zur Beschäftigung vom 26. Juni 1973 (BGBl. 1976 II S. 202) und
8. dem Übereinkommen Nr. 182 über das Verbot und unverzügliche Maßnahmen zur Beseitigung der schlimmsten Formen der Kinderarbeit vom 17. Juni 1999 (BGBl. 2001 II S. 1291).

- Keine Angabe*
- Ja
- Nein

Nur eine Antwort wählbar